

Gewahrsam

Strafrechtlicher
(juristischer) Gewahrsam

Bender Dr. jur. Karl

Können juristische Personen
strafrechtlichen Besitz (Gewahrsam)
haben? für Limitierung zum Gewahrsamsbegriff.
von —

Karlsruhe, 1908.

Siehe: „Abhandlungen

Freiburger ~ aus dem
Gebiete des öffentlichen
Rechts.“

14. Heft.
W